

Dringlichkeitsantrag 1

der Abgeordneten **Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Johann Häusler, Prof. (Univ. Lima) Dr. Peter Bauer, Dr. Hans Jürgen Fahn, Günther Felbinger, Thorsten Glauber, Eva Gottstein, Joachim Hanisch, Dr. Leopold Herz, Nikolaus Kraus, Peter Meyer, Alexander Muthmann, Prof. Dr. Michael Piazzolo, Bernhard Pohl, Gabi Schmidt, Dr. Karl Vetter, Jutta Widmann, Benno Zierer** und **Fraktion (FREIE WÄHLER)**

Wiedereinführung der Meisterpflicht

Die Staatsregierung wird aufgefordert, sich auf Bundesebene dafür einzusetzen, die 2004 für 53 Berufe abgeschaffte Meisterpflicht in den Gewerken wieder einzuführen, in denen es in Folge große Verwerfungen bei der Anzahl von Unternehmen, Meisterprüfungen und Auszubildenden sowie der Qualität der angebotenen Leistungen gab.

Begründung:

Seit der Abschaffung der Meisterpflicht im Jahr 2003 ist etwa im Fliesenlegerhandwerk die Zahl der Betriebe von 12.401 im Jahr 2004 auf 69.729 im Jahr 2016 gestiegen. Gleichzeitig ist die Zahl der Auszubildenden um rund 30 Prozent auf 2.239 und die Zahl der bestandenen Meisterprüfungen um 70 Prozent auf 114 im Jahr 2015 zurückgegangen. Unter der hohen Anzahl neuer Betriebe sind zahlreiche Soloselbstständige, die sich ohne jede Ausbildung selbstständig machen. Darunter leidet neben der Ausbildung auch die Qualität der erbrachten Leistungen. Diesbezügliche Klagen gibt es auch aus anderen Bereichen, etwa den Estrichlegern oder den Beton- und Terrazzoherstellern.

Um diesen Fehlentwicklungen zu begegnen, muss evaluiert werden, in welchen der 53 Berufsgruppen der Anlage B Abschnitt 1 der Handwerksordnung (Zulassungsfreie Handwerke) es entsprechend große Verwerfungen gab. Anhand der Ergebnisse sind die Berufe festzulegen, die wieder in die Anlage A (Zulassungspflichtige Handwerke) übernommen werden sollen. Dies muss unter Beachtung bundes- und europarechtlicher Vorgaben umgesetzt werden. Bisher galten vor allem Sicherheitserwägungen als Grund für den Verbleib der Meisterpflicht. Hierfür könnten weitere Schutzziele wie Verbraucherschutz oder Mittelstandsförderung aufgenommen werden.

Die Wiedereinführung der Meisterpflicht erhöht auch den Stellenwert der beruflichen Bildung. Der Meisterbrief wird auf breitere Beine gestellt und mehr Meisterbetriebe bedeuten mehr Ausbildungsplätze. Das System der dualen Berufsausbildung ist weltweit anerkannt, Deutschland hat im internationalen Vergleich mit die geringste Jugendarbeitslosigkeit.